



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51
Datum: 22.02.2016

2016/081
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	10.03.2016	
Rat der Stadt	17.03.2016	

Betreff

Förderschule mit den Förderschwerpunkten "Lernen" und "Emotionale und soziale Entwicklung" als Verbund ab 01.08.2016

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 7 Schulgesetz NRW (SchulG) die Erweiterung der Förderschule Lernen „Martin-Luther-King-Schule“ um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (EsE) zum 01.08.2016. Die Schule führt die beiden Förderschwerpunkte ab diesem Zeitpunkt im Verbund in integrativer Form.

Die Verbundschule Martin-Luther-King-Schule wird mit dem Standort Bahnhofstr. 266, Castrop-Rauxel, zum 01.08.2018 in das Gebäude Uferstr. 36, Castrop-Rauxel, umziehen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den vier beteiligten Städten ist zeitnah zu schließen. Sie regelt die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sowie die Übernahme aller relevanten Kosten durch die jeweilige Heimatkommune der Schülerinnen und Schüler.

Die Kosten für die Phoenixschule auf der Grundlage der z.Zt. bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden bis zur endgültigen Schließung gemeinsam von den vier Städten Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop und Castrop-Rauxel getragen.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

Mit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat das Land NRW die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und somit die Inklusion, also die inklusive Bildungslandschaft, an allgemeinbildenden Schulen auf den Weg gebracht.

Dies bedeutet in der Praxis, dass Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden muss.

Die Eltern können jedoch auch weiterhin die Beschulung an einer Förderschule für ihr Kind wählen.

Die Erfahrungen der ersten Phase zeigen, dass der Gedanke der Inklusion gut und richtig ist, die Kinder und Ihre Eltern jedoch in vielen Fällen begründete Entscheidungen im Hinblick auf die Beschulung an einer Förderschule treffen.

Somit ist es von großer schulfachlicher Bedeutung, weiterhin schulische Angebote im Bereich der Förderschule vorzuhalten.

Aufgrund der zahlenmäßigen Entwicklung ist es jedoch erforderlich, hier interkommunal zu denken und zu handeln.

Nachdem in den letzten Jahren bereits für die Schulen in den Städten Datteln (Mosaikschule), Oer-Erkenschwick (Friedrich-Fröbel-Schule) und Waltrop (Phoenixschule für den Förderschwerpunkt Lernen) Auflösungsbeschlüsse durch die entsprechenden Räte der Städte gefasst und teilweise schon umgesetzt sind, steht als letzte Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Ostvest die Martin-Luther-King-Schule in Castrop-Rauxel für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen zur Verfügung.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist durch die Bezirksregierung Münster aufgefordert worden eine Stellungnahme zum Umgang mit der Martin-Luther-King-Schule abzugeben. Diese Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (LE) erreicht bereits seit einiger Zeit nicht mehr die erforderlichen Mindestzahlen in Höhe von 144 Schülerinnen und Schülern (SuS) gemäß der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO).

Aus diesem Grund haben, mit der ausdrücklichen Unterstützung der Bezirksregierung Münster, die Städte Waltrop, Datteln, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel eine Fortschreibung der Schulentwicklung für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) und Emotionale und soziale Entwicklung (EsE) entworfen.

Die o. g. Städte haben sich darauf verständigt, dass ab dem Schuljahr 2016/17 eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Castrop-Rauxel hinsichtlich der Förderschule Martin-Luther-King-Schule in Castrop-Rauxel geschlossen wird. Hier soll eine anteilige Kostenübernahme aller beteiligten Städte vereinbart werden.

Die Stadt Castrop-Rauxel wird in Absprache mit der Bezirksregierung Münster die Änderung der bestehenden Förderschule insofern beschließen, dass die Schule mit dem derzeitigen Förderschwerpunkt LE ab dem 01.08.2016 um den Förderschwerpunkt EsE erweitert wird und somit eine Verbundschule darstellt.

Die Phoenixschule Waltrop wird ab dem Schuljahr 2016/17 auch für den Förderschwerpunkt EsE auslaufend gestellt.

Neu aufzunehmende Kinder aus den vier Städten Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop und Castrop-Rauxel werden ab dem 01.08.2016 in der Martin-Luther-King- Schule für die beiden Förderbereiche LE und EsE am Standort Bahnhofstr. 266, Castrop-Rauxel, beschult.

Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die auslaufende Auflösung der Phoenixschule in Bezug auf den Förderschwerpunkt EsE zum 01.08.2016. Damit ist die Schule mit beiden Förderschwerpunkten auslaufend gestellt.

Das Auslaufen der Phoenixschule wird auch über das Schuljahr 2018 hinausgehen.

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel mit der Stadt Waltrop im Hinblick auf die Phönixschule für den Förderschwerpunkt EsE wird von den beteiligten Städten zum Zeitpunkt der endgültigen Schließung der Phönixschule gekündigt.

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat für die Friedrich-Fröbel-Schule bereits 2014 die auslaufende Schließung beschlossen. Hier wird noch, in einem eng aufeinander abgestimmten Prozess, die Beschulung der jeweiligen Jahrgänge bis mindestens 2018 in Oer-Erkenschwick erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind noch Aufnahmen von Oer-Erkenschwicker Schülerinnen und Schüler in den verbleibenden Jahrgängen (3-10 Stand Sommer 2016) bis zur endgültigen Auflösung möglich.

Die Martin-Luther-King-Schule wird zum 01.08.2018 zum Standort Uferstraße 36 in Castrop-Rauxel umziehen; die heutige Franz-Hillebrand-Hauptschule ist dann ausgelaufen und das Gebäude an der Uferstraße wird dann ausschließlich der neuen Verbund-Förderschule zur Verfügung stehen.